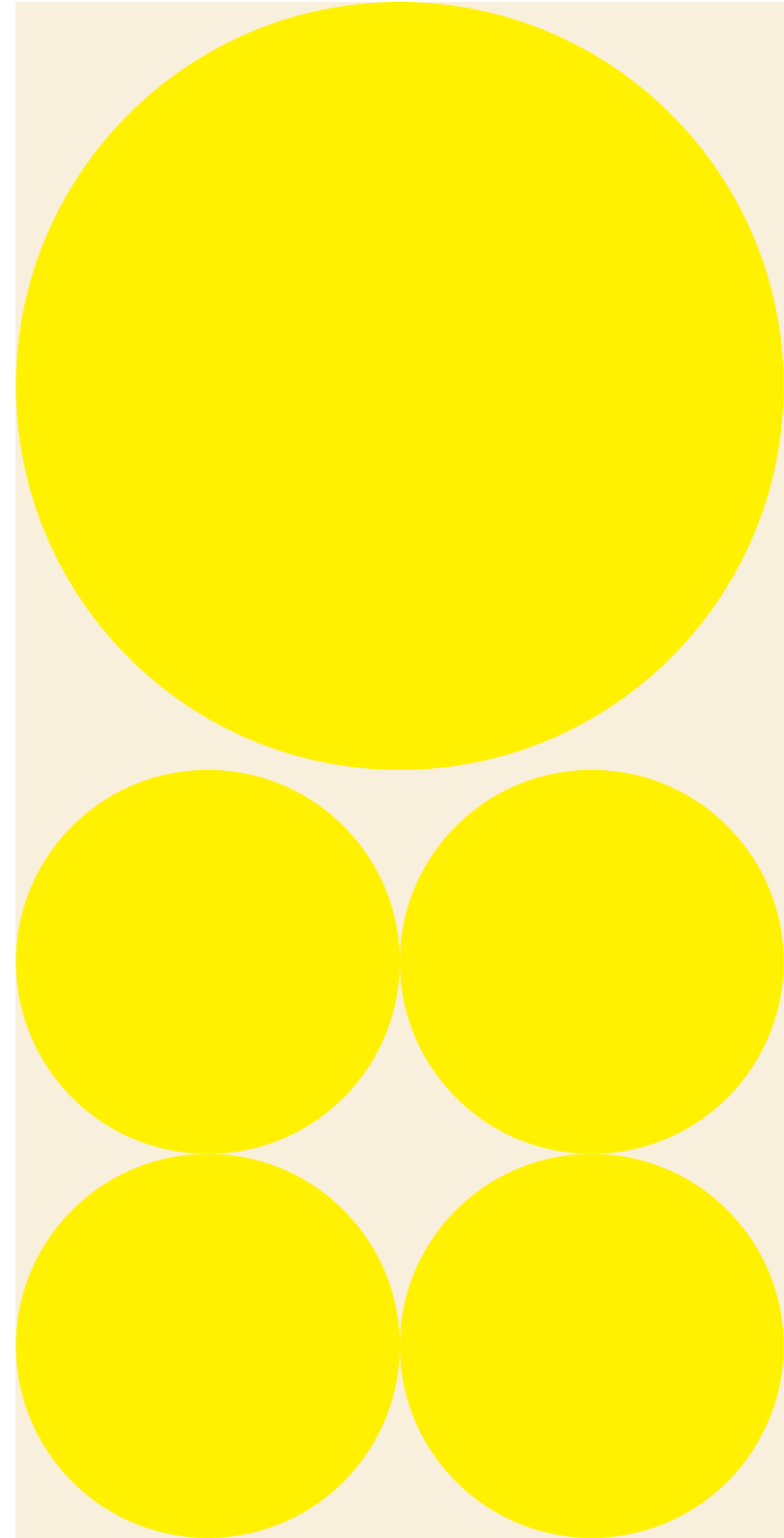


Geschäftsbericht 2024

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft	3
I. Profil des ARAG Konzerns	4
II. Kennzahlen	5

Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft.....	7
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
III. Geschäftsverlauf.....	11
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	16

Jahresabschluss	23
I. Jahresbilanz	24
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	28

Anhang.....	30
III. Allgemeine Angaben	30
IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	37
VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz	40
VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
VIII. Sonstige Angaben	44
IX. Nachtragsbericht	47
X. Ergebnisverwendung	47

Weitere Informationen	48
I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49
II. Bericht des Aufsichtsrats	55
III. Impressum.....	57



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,2 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen			
(in T€)	2024	2023	2022
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	224.991	213.839	220.093
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	214.479	206.242	210.285
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	130.693	108.159	101.936
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	95.356	90.981	93.925
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, brutto	- 14.433	12.007	16.106
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung f. e. R.	- 12.406	6.082	13.576
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung f. e. R.	- 3.617	9.481	8.618
Kapitalanlageergebnis	14.471	6.924	1.230
Sonstiges Ergebnis	- 1.947	- 3.746	- 4.761
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.907	12.658	5.086
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung aus Ergebnisabführungsvertrag)	8.681	12.158	4.941
Versicherungstechnische Rückstellungen/Verdiente Beiträge (netto)	132,2%	136,1%	136,8%
Eigenkapital/Verdiente Beiträge f. e. R.	25,8%	26,8%	26,3%
Kennzahlen			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	60,9%	52,4%	48,5%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	44,5%	44,1%	44,7%
Nettoverzinsung	4,0%	2,0%	0,4%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,6%	2,0%	1,2%



Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Derzeit ist der Konzern inklusive Deutschland in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung, der Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Versicherte Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur werden im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz ausgestattet. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten das Vereinigte Königreich sowie die Republik Irland. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich befindet sich in Abwicklung. Die Betriebsstätte in der Republik Irland wurde 2019 eröffnet.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckt sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung



Rechtsschutzversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsver-sicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Sonstige Sachschadenversicherung (unter anderem Fahrrad- und Reisegepäckversicherung)
- Sonstige Vermögensschadenversicherung (unter anderem Tierkranken- und Mietausfallversicherung)
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Sonstige Schadenversicherung

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erstreckt sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung



Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Verkehrshaftungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuerversicherung

- Sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsver-sicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Sonstige Sachschadenversicherung (unter anderem Ausstellungs-, Fahrrad- und Fotoapparateversicherung)
- Sonstige Vermögensschadenversicherung (unter anderem Tierkranken- und Mietverlustversicherung)
- Sonstige gemischte Versicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Sonstige Schadenversicherung

Die Kunden des ARAG Unfall-Schutzes AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 profitieren auch weiterhin vom Leistungsbonus, einer Sonderzahlung im Leistungsfall in Abhängigkeit von der individuellen Vertragslaufzeit. Die Ansprüche auf den Leistungsbonus werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft veröffentlicht und gelten für alle im Geschäftsjahr 2024 und 2025 neu gemeldeten Unfallereignisse der Jahre 2024 und 2025.

Gemäß den besonderen Versicherungsbedingungen erhalten die Kunden, die eine Unfallversicherung nach dem ARAG Unfall-Schutz AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 abgeschlossen haben, im Leistungsfall zusätzlich zur vertraglichen Leistung folgende Sonderzahlungen (in Prozent zur vertraglichen Leistung):

Sonderzahlungen				
Anzahl der vollendeten Vertragsjahre	Leistungsbonusstufe	Deklaration Leistungsbonus 2024 / 2025		
		Leistungsart		
		Invalidität	Unfallrente	Todesfall
1	1	0,0%	0,0%	0,0%
2	2	3,0%	3,0%	3,0%
3	3	6,0%	6,0%	6,0%
4	4	8,0%	8,0%	8,0%
5	5	10,0%	10,0%	10,0%
6	6	10,0%	10,0%	10,0%
7	7	11,0%	11,0%	11,0%
8	8	11,0%	11,0%	11,0%
9	9	12,0%	12,0%	12,0%
10	10	12,0%	12,0%	12,0%
11	11	13,0%	13,0%	13,0%
12	12	13,0%	13,0%	13,0%
13	13	14,0%	14,0%	14,0%
14	14	14,0%	14,0%	14,0%
15	15	15,0%	15,0%	15,0%
16	16	15,0%	15,0%	15,0%
17	17	15,0%	15,0%	15,0%
18	18	15,0%	15,0%	15,0%
19	19	15,0%	15,0%	15,0%
20	20	15,0%	15,0%	15,0%
21	21	15,0%	15,0%	15,0%
22	22	15,0%	15,0%	15,0%
23	23	15,0%	15,0%	15,0%
24	24	15,0%	15,0%	15,0%
25 und mehr	25	15,0%	15,0%	15,0%

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erneut durch Herausforderungen und globale Unsicherheiten beeinflusst. In der Gesamtbetrachtung bremsen vor allem konjunkturelle und strukturelle Probleme die deutsche Volkswirtschaft zunehmend aus. Zum einen führten der andauernde Offensivkrieg der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten zu anhaltenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Zum anderen zeigten sich strukturelle Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit von Investitionsgütern und energieintensiven Industriezweigen aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus Fernost und der hohen Energiepreise. Trotz eines deutlichen realen Lohnanstiegs erhöhten sich der Konsum und die Investitionen von privaten Haushalten lediglich leicht. Die Energiepreise stabilisierten sich gegenüber den Höchstständen der Vorjahre auf niedrigerem Niveau. Bereits zur Mitte des Berichtsjahres leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende ein. Insgesamt hat sich die Inflation abgeschwächt und liegt nach Einschätzung der Experten des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2024 mit rund 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,9 Prozent) und im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein nennenswerter Beitragsanstieg von insgesamt 5,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) zu erwarten. Dabei tragen die vom ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,8 Prozent (Vj. 7,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist in diesem Berichtsjahr der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent (Vj. 16,5 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2024 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 5,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der PKV rechnet der GDV – ebenfalls vorrangig durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 6,3 Prozent (Vj. 3,2 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Allgemeine, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 224.991 T€ nach 213.839 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 81,8 Prozent auf das nationale selbst abgeschlossene Geschäft, dessen gebuchte Bruttoprämien um 6,5 Prozent von 172.968 T€ auf 184.149 T€ stiegen. Während die Beitragseinnahmen in der Niederlassung im Vereinigten Königreich aufgrund der Umstrukturierung des dortigen Geschäfts weiterhin deutlich von 3.048 T€ auf 122 T€ zurückgingen, trugen insbesondere Beitrags-/Indexanpassungen im Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie ein erneuter Produktionsüberhang im Inland (unter anderem in der Haftpflicht-, Hausrat- und Tierkrankenversicherung) zum nationalen Beitragsanstieg bei.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im inländischen übernommenen Geschäft der Gesellschaft stiegen um 5,9 Prozent von 29.465 T€ auf 31.194 T€. Diese resultieren fast ausschließlich aus Prämien der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Die Quotenabgabe der Interlloyd in Höhe von 50,0 Prozent blieb im vergangenen Geschäftsjahr unverändert.

Das über das ausländische Niederlassungsgeschäft vermittelte Versicherungsgeschäft führte im abgelaufenen Berichtsjahr zu gebuchten Bruttobeitragseinnahmen von 9.648 T€ (Vj. 11.405 T€), welche fast ausschließlich auf das Geschäft aus der Niederlassung der Republik Irland entfielen.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Nettobeiträge von 214.479 T€ gegenüber 206.242 T€ im Vorjahr. Das Volumen der an Rückversicherer abgegebenen Bruttobeiträge erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,3 Prozent von 9.849 T€ auf 9.981 T€.

Die Anzahl der Versicherungsverträge belief sich im Geschäftsjahr auf 2.058.255 Stück (Vj. 1.965.260 Stück). Hiervon entfielen 1.024.675 Stück (Vj. 1.000.254 Stück) auf das nationale Geschäft sowie 1.033.580 Stück (Vj. 965.006 Stück) auf das ausländische Niederlassungsgeschäft. Der Zuwachs an Versicherungsverträgen liegt vor allem an dem nationalen Produktionsüberhang.

Leistungen an Versicherungsnehmer

Der gesamte Bruttoschadenaufwand betrug im Berichtsjahr 141.438 T€ nach 111.028 T€ im Vorjahr.

Die Bruttoschadenquote belief sich somit auf 63,0 Prozent (Vj. 51,4 Prozent). Auf das nationale selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen hiervon 120.297 T€ (Vj. 89.914 T€). Dies führte in diesem Geschäftsbereich zu einer Schadenquote vor Rückversicherung von 65,5 Prozent (Vj. 52,3 Prozent). Der Anstieg resultierte insbesondere aus einer höheren Belastung aus Geschäftsjahres-Großschäden. Insgesamt erhöhten sich die gemeldeten Geschäftsjahresschäden national um 9,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Schadenaufwand in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft national betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 18.247 T€ (Vj. 14.619 T€). Hieraus resultierte eine Schadenquote brutto von 58,6 Prozent (Vj. 50,0 Prozent).

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft brutto entfielen 2.895 T€ (Vj. 6.495 T€). Dies führte zu einer Schadenquote vor Rückversicherung von 30,5 Prozent (Vj. 43,6 Prozent). Auch hier zeigt sich in den absoluten Kennzahlen erneut das Einstellen der aktiven Vermittlung von Versicherungsgeschäft in der Niederlassung im Vereinigten Königreich.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 130.693 T€ gegenüber 108.159 T€ im Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Prämieinnahmen nach Rückversicherung, betrug die Schadenquote netto somit 60,9 Prozent (Vj. 52,4 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto stiegen im Berichtsjahr um 4,9 Prozent von 92.039 T€ im Vorjahr auf 96.570 T€ im Geschäftsjahr. Die Kostenquote vor Rückversicherung betrug 43,0 Prozent (Vj. 42,6 Prozent).

Auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft national entfielen hiervon 75.859 T€ (Vj. 71.916 T€). Zurückzuführen war diese Veränderung auf höhere Provisionen, die im Wesentlichen den gestiegenen Beitragseinnahmen im Inland folgten. Bezogen auf die verdienten Bruttobeitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts national, lag die Kostenquote bei 41,3 Prozent nach 41,8 Prozent im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts national beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 14.839 T€ (Vj. 13.970 T€). Auch hier führte der Anstieg der Provisionen durch ein Plus an Prämieinnahmen zu höheren Kosten. Die Kostenquote dieses Teils des Geschäfts betrug 47,7 Prozent nach 47,8 Prozent im Vorjahr.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vor Rückversicherung in Höhe von 5.872 T€ (Vj. 6.153 T€). Grund für diese rückläufige Veränderung war auch hier, analog zum Beitrag und zum Schaden, die Neustrukturierung des Geschäfts im Vereinigten Königreich. Die Bruttokostenquote des internationalen Niederlassungsgeschäfts betrug 61,9 Prozent nach 41,3 Prozent im Vorjahr, insbesondere durch den deutlichen Beitragsrückgang.

Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen auf 44,5 Prozent und stiegen somit um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Ertragslage nach Versicherungszweigen

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäfts stellt sich wie nachfolgend dar:

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft

	Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Verbundene Hausratversicherung		Verbundene Wohngebäude- versicherung		Rechtsschutz		Beistands- leistungsver-sicherung		Sonstige Versicherungen		Übernommenes Geschäft	
(in T€)	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	48.620	47.348	49.083	46.714	26.181	24.185	22.977	21.168	6.285	8.676	8.588	8.051	29.284	25.973	33.975	31.723
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	45.778	44.889	46.631	44.462	24.293	22.315	21.261	19.249	6.188	10.822	8.605	8.761	27.824	24.327	33.900	31.417
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	22.230	22.269	22.320	15.127	16.480	12.166	22.528	20.449	1.577	3.887	6.947	8.037	19.434	10.102	19.176	16.123
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	18.297	18.445	19.461	19.007	11.712	10.855	9.997	9.224	4.396	4.823	3.835	2.980	11.662	10.667	15.996	14.981
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	5.466	4.416	4.937	10.440	- 3.939	- 729	- 11.398	- 10.843	214	2.111	- 2.151	- 2.228	- 3.591	3.243	- 1.944	- 327
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0	- 954	- 3.296	- 2.903	- 1.000	- 1.316	- 1.326	- 1.931	- 446	0	0	775	4.041	2.462	1.372
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	5.466	4.416	5.890	13.736	- 1.037	271	- 10.082	- 9.517	2.145	2.557	- 2.151	- 2.228	- 4.366	- 797	518	1.044

Rückversicherung

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 9.981 T€ (Vj. 9.849 T€) leicht höher aus als im Vorjahr. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm ergaben sich nicht. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken durch nichtproportionale Rückversicherungsverträge. Das Rückversicherungsgeschäft im abgelaufenen Berichtsjahr war insbesondere durch die Abwicklung diverser Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden gekennzeichnet. In Summe fiel das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherer im Berichtsjahr auf einen Verlust in Höhe von 2.027 T€ (Vj. Gewinn 5.925 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis netto vor Schwankungsrückstellung lag im abgelaufenen Berichtsjahr aus den oben genannten Gründen mit - 12.406 T€ (Vj. Gewinn 6.082 T€) deutlich unter Vorjahresniveau. Die Schadenkostenquote für eigene Rechnung betrug 105,4 Prozent (Vj. 96,6 Prozent). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) - 8.790 T€ entnommen (Vj. Entnahme - 3.399 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf - 3.617 T€ (Vj. Gewinn 9.481 T€).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Allgemeine belief sich im Geschäftsjahr auf 14.471 T€ (Vj. 6.924 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7.547 T€. Die bis Mitte 2023 bestehenden Spezialfonds wurden im vergangenen Berichtsjahr in eine Dachfondsstruktur überführt. Hierzu wurden die einzelnen Themenfonds in den Alltri-Fonds eingebracht, der fortan als Dachfonds fungiert. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 16.190 T€ gegenüber 11.356 T€ im Vorjahr erzielt. Wesentliche Bestandteile der Erträge aus Kapitalanlagen waren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 5.406 T€ (Vj. 2.966 T€), Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 4.685 T€ (Vj. 2.589 T€) sowie Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Interlloyd in Höhe von 2.684 T€ (Vj. 3.958 T€). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im gleichen Zeitraum 1.604 T€ (Vj. 4.315 T€). Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Abgangsverlusten in Höhe von 11 T€ (Vj. 2.771 T€). Der Abschreibungsbedarf lag bei 84 T€ (Vj. 87 T€). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 4,0 Prozent (Vj. 2,0 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,6 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

Sonstiges Ergebnis

Insgesamt verbesserte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr und betrug im Berichtsjahr – 1.947 T€ (Vj. – 3.746 T€). Die Verbesserung ist insbesondere auf Erträge aus einer konzerninternen Ausgleichsvereinbarung sowie auf geringere Umgliederungen in das nichtversicherungstechnische Ergebnis im Inland zurückzuführen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei 8.907 T€ (Vj. 12.658 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut positiv.

Das Jahresergebnis ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags in vollem Umfang in Höhe von 8.681 T€ (Vj. 12.158 T€) an die Muttergesellschaft abzuführen.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2024 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht aus 2023 zeigt, dass der prognostizierte Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge spürbar niedriger ausfiel. Die Beitragsveränderung liegt mit + 5,2 Prozent über der im letztjährigen Prognosebericht erwarteten Veränderungsrate von circa + 3 Prozent. Zurückzuführen war dies auf die über Plan liegende Neuproduktion.

Der Schadenaufwand nach Rückversicherung erhöhte sich entgegen der Prognose aus 2023 deutlich um etwa 21.071 T€, insbesondere aufgrund der Entwicklung der Geschäftsjahres-Großschäden. Die Nettoschadenquote lag mit 60,9 Prozent etwa 8,3 Prozentpunkte über Planniveau.

Verglichen mit der Vorjahresprognose, fiel der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung um etwa 1.193 T€ höher aus. Hintergrund hierfür waren über Plan liegende Provisionsaufwendungen. Das Ziel einer Schadenkostenquote netto von unter 100 Prozent wurde mit 105,4 Prozent nicht erreicht.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich deutlich positiver als prognostiziert. Insbesondere ungeplante Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie höhere Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen führten zu der positiven Abweichung von der Prognose.

Hauptsächlich durch gegenüber der Planung deutlich höhere Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung fiel der Gewinn nach Steuern um über die Hälfte des ursprünglich erwarteten Ergebnisses positiver aus.



Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 9.288 T€ (Vj. 20.261 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2024		2023	
Grundstücke und Bauten	0	0,0%	0	0,0%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	44.777	12,4%	49.589	13,8%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%
Aktien und Investmentanteile	163.505	45,1%	171.994	47,7%
Inhaberschuldverschreibungen	96.338	26,6%	80.315	22,3%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	44.500	12,3%	44.500	12,3%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	12.990	3,6%	13.996	3,9%
Übrige Ausleihungen	0	0,0%	0	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	90	0,0%	87	0,0%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
Depotforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	362.201	100,0%	360.481	100,0%

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG Allgemeine im Berichtsjahr 55.323 T€ (Vj. 55.323 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft unverändert über ein gezeichnetes Kapital von 44.000 T€, eine Kapitalrücklage im Umfang von 10.491 T€, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 744 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 89 T€.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Auch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG arbeitet daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Die 2023 beschlossenen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen mit Erreichungsfrist 30. Juni 2025 galten auch im Jahr 2024 unverändert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats besteht mangels absehbarer personeller Veränderungen weiterhin die Zielvorgabe von 0 Prozent zum 30. Juni 2025, die sich zum Stichtag 30. Juni 2024 mit der Ist-Quote deckte.

Auf Ebene des Vorstands besteht die Zielvorgabe von 25 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2025. Diese entsprach zum Stichtag 30. Juni 2024 ebenfalls der Ist-Quote.

Zum 30. Juni 2025 besteht mangels absehbarer personeller Veränderungen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands weiterhin die Zielvorgabe von 0 Prozent, die sich zum Stichtag 30. Juni 2024 mit der Ist-Quote deckte.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Ist-Quote zum 30. Juni 2024 18 Prozent. Die zum Stichtag 30. Juni 2025 festgelegte Zielquote liegt unverändert bei 13 Prozent und wurde damit im Jahr 2024 überschritten.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20, Tz. 111 als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315b Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB.

Die ARAG Allgemeine ist nach § 341a Abs. 1a in Verbindung mit § 289b Abs. 1 HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die Gesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG Allgemeine dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die deutschen Versicherungsmärkte werden laut Prognose der Kommission Versicherungsmärkte im Jahr 2025 weiterhin robust wachsen – trotz fortwährender Unsicherheiten bei den globalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Gestützt wird dieses Wachstum insbesondere durch nachgelagerte, inflationsbedingte Beitragssteigerungen und eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen und risikobezogenen Produkten.

So geht der GDV davon aus, dass die Beitragseinnahmen national über alle Versicherungszweige hinweg 2025 um etwa 5,0 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem Beitragsplus von 4,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 7,5 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit ebenfalls hochgerechneten 7,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten oder die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Unverändert ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Die ARAG Allgemeine sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen, auch für 2025 eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr. Ziel der Gesellschaft bleibt es weiterhin, sich im Privatkundengeschäft auf strategische Kernsparten zu fokussieren. Im Geschäftsbereich der Sportversicherung werden die Bestrebungen fortgesetzt, dem organisierten Breiten- und Spitzensport bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten.

Die Gesellschaft plant für das kommende Jahr mit einem Beitragswachstum, das gegenüber der Hochrechnung des GDV für den gesamten deutschen Markt etwa halb so hoch ausfallen dürfte. Das Beitragsplus resultiert vorrangig aus dem nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft, insbesondere aus dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Durch den Klimawandel ergibt sich für Sachversicherer unverändert eine gewisse Volatilität der Schadenkennzahlen. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass nicht nur Stürme oder Orkane landesweite Naturgefahren darstellen, sondern auch Hagel, Hitze und durch Regen ausgelöste Elementarschadenereignisse. Hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle war das vergangene Berichtsjahr außergewöhnlich hoch durch gemeldete Geschäftsjahres-Großschäden belastet, insbesondere im Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Im kommenden Jahr wird eine Normalisierung dieser Kennzahlen erwartet und von einer Schadenquote vor Rückversicherung deutlich unter Vorjahresniveau ausgegangen.

Die Kostenquote brutto wird dagegen leicht über dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres erwartet. Grund hierfür sind steigende konzerninterne Dienstleistungen.

Die Hochrechnung des Kapitalanlageergebnisses ist insbesondere aufgrund der unverändert schwer einschätzbaren Auswirkungen geopolitischer Unwägbarkeiten auf Konjunktur und Finanzmärkte nach wie vor mit einer hohen Unsicherheit verbunden. In einem anhaltend volatilen Kapitalmarktumfeld wird für 2025 ein deutlich unter dem durchschnittlichen Resultat der vergangenen beiden Berichtsjahre liegendes Kapitalanlageergebnis erwartet, exklusive einer möglichen Gewinnabführung beziehungsweise Verlustübernahme des Ergebnisses der Tochtergesellschaft Interlloyd.

Die ARAG Allgemeine ist zuversichtlich, die Ertragsstärke in den kommenden Jahren auf einem weiterhin hohen Niveau halten zu können. Insgesamt wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen für das Jahr 2025 eine erneut positive Geschäftsentwicklung erwartet. Das an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführende Ergebnis nach Steuern ist für 2025 dennoch deutlich unter Vorjahresniveau geplant, unter anderem bedingt durch voraussichtliche Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz, werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamt-limit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risiko-identifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund.

Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-of-Defence-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich

übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
- **Katastrophenrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. (Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt.) Ausgehend von den historischen Schäden, werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.



Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise klimawandelbedingte Naturkatastrophen und konventionelle Policen, in denen Cyberrisiken nicht benannt, aber gleichwohl mangels entsprechender Ausschlüsse mitversichert sind.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form der Limitierung von Risiken sowie ein Rückversicherungsprogramm. Das Programm ist auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren durch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2024	64,4	64,2	0,2
2023	59,8	51,4	7,2
2022	58,3	49,4	7,6
2021	66,7	59,6	6,1
2020	55,0	49,2	4,6
2019	61,9	55,1	5,5
2018	63,3	59,9	2,8
2017	62,3	59,4	2,5
2016	57,9	51,9	4,9
2015	58,3	49,0	7,1

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 13.617 T€ erhöhen beziehungsweise vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20,0 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 15.215 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2024
AAA	22,9%
AA	16,1%
A	27,9%
BBB	23,8%
BB	5,7%
B	2,7%
CCC	0,8%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,1%
NR	0,0%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen gerundet 37 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 33 Prozent auf Unternehmensanleihen und 31 Prozent auf öffentliche Anleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, die jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management-(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 3.693 T€ (Vj. 4.503 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 0,5 Prozent (Vj. 0,4 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Stromausfälle oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Im Fall von Stromausfällen kommen technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und Datenverluste zu verhindern. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert,

sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählt der Fachkräftemangel. Zudem kann die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben.

Der spezifischen Ausprägung der einzelnen Risiken entsprechend werden für jedes Risiko im Rahmen des ORSA individuelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und laufend überprüft.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 170,0 Prozent zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Über den Projektionszeitraum von drei Jahren wurden die Risiken aus einem Kosten- und Schadenanstieg und aus dem Klimawandel für die Kapitalanlage beziehungsweise Versicherungstechnik bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2024 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten drei Planjahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss

I. Jahresbilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.897.499,00	2.282.973,00
	1.897.499,00	2.282.973,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.776.896,47	49.589.081,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	44.776.896,47	49.589.081,82
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	163.505.145,12	171.994.438,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.338.082,59	80.315.046,62
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	44.500.000,00	44.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.990.100,00	13.995.747,15
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
	57.490.100,00	58.495.747,15
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.364,24	86.512,18
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00
	317.423.691,95	310.891.744,36
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	362.200.588,42	360.480.826,18



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	7.179.293,50	6.945.224,14
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
2. an Versicherungsvermittler	6.713.088,15	5.926.142,92
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	13.892.381,65	12.871.367,06
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.453.375,11	422.563,36
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
III. Sonstige Forderungen	13.050.571,96	10.259.351,03
davon an verbundene Unternehmen: 12.813.002,49 € (Vj. 10.192.015,40 €)		
	28.396.328,72	23.553.281,45
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	85.898,00	13.748,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	9.197.454,50	20.174.448,80
III. Andere Vermögensgegenstände	20.770,31	0,00
	9.304.122,81	20.188.196,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.390.178,94	925.678,06
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	106.335,94	201.676,67
	1.496.514,88	1.127.354,73
Summe der Aktiva	403.295.053,83	407.632.632,16



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	44.000.000,00	44.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.490.518,89	10.490.518,89
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	743.744,95	743.744,95
2. Andere Gewinnrücklagen	88.641,88	88.641,88
	832.386,83	832.386,83
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	55.322.905,72	55.322.905,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	31.185.205,37	30.604.960,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 146.070,99	- 96.123,40
	31.039.134,38	30.508.837,08
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	11.743,00	13.051,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	11.743,00	13.051,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	252.514.442,56	234.581.149,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 32.905.056,53	- 26.096.819,66
	219.609.386,03	208.484.330,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	31.559.732,97	40.349.398,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	1.335.609,35	1.378.002,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	1.335.609,35	1.378.002,23
	283.555.605,73	280.733.618,31





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.823.941,00	37.752.390,00
II. Steuerrückstellungen	207.975,42	247.334,51
III. Sonstige Rückstellungen	4.268.055,11	3.579.372,00
	40.299.971,53	41.579.096,51
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	7.327.350,81	8.696.354,45
2. Versicherungsvermittlern	712.195,41	2.036.539,99
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	8.039.546,22	10.732.894,44
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.777.190,79	1.848.202,07
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.821.997,81 € (Vj. 1.167.293,20 €)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	13.299.833,84	17.415.915,11
davon aus Steuern: 2.790.426,69 € (Vj. 2.062.294,15 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 10.343.234,66 € (Vj. 15.141.614,17 €)		
	24.116.570,85	29.997.011,62
Summe der Passiva	403.295.053,83	407.632.632,16

Die Deckungsrückstellung für Renten zur Allgemeinen Unfallversicherung beträgt zum 31. Dezember 2024 43.746.337,00 €, zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung 492.292,00 € und zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 2.143.620,00 €. Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Düsseldorf, den 16. Januar 2025

Die Verantwortliche Aktuarin

Kathrin Khelaifia,
Dipl.-Wirtschaftsmathematikerin

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	224.991.038,09	213.838.663,95
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 9.981.449,36	- 9.848.700,55
	215.009.588,73	203.989.963,40
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 580.244,89	2.255.367,98
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	49.947,59	- 3.321,52
	- 530.297,30	2.252.046,46
	214.479.291,43	206.242.009,86
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	115.194,00	117.537,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	508.105,92	419.363,65
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	123.516.499,30	113.663.333,78
bb) Anteil der Rückversicherer	- 3.936.435,99	- 4.068.553,10
	119.580.063,31	109.594.780,68
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	17.921.245,54	- 2.635.411,08
bb) Anteil der Rückversicherer	- 6.808.236,87	1.200.001,12
	11.113.008,67	- 1.435.409,96
	130.693.071,98	108.159.370,72
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	43.700,88	- 105.191,17
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	96.569.986,03	92.038.660,40
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	- 1.213.499,85	- 1.058.050,74
	95.356.486,18	90.980.609,66
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.503.210,54	1.451.765,75



Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
9. Zwischensumme	- 12.406.476,47	6.081.973,21
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	8.789.665,03	3.398.970,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	- 3.616.811,44	9.480.943,21
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	4.685.034,79	2.589.035,08
davon aus verbundenen Unternehmen: 4.685.034,79 € (Vj. 2.589.035,08 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.409.314,66	1.836.897,75
	3.409.314,66	1.836.897,75
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.950,00	6.464,27
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.406.123,46	2.966.499,25
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.684.303,08	3.957.583,58
	16.189.725,99	11.356.479,93
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.509.091,25	1.456.854,31
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	83.890,72	86.941,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.597,15	2.771.406,26
	1.603.579,12	4.315.202,43
3. Technischer Zinsertrag	115.194,00	117.537,00
	14.470.952,87	6.923.740,50
4. Sonstige Erträge	4.094.463,19	3.006.627,78
5. Sonstige Aufwendungen	6.041.352,86	6.753.038,61
	- 1.946.889,67	- 3.746.410,83
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.907.251,76	12.658.272,88
7. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	223.184,27	495.911,03
11. Sonstige Steuern	3.383,48	4.137,24
	226.567,75	500.048,27
12. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	8.680.684,01	12.158.224,61
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 10418 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz [MinStG]) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel des MinStG ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15 Prozent sicherzustellen, unabhängig davon, in

welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland zum Beispiel des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Die globale Mindestbesteuerung gilt für Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU und konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens 750 Millionen € in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren. Als Teil des ARAG Konzerns gehört die Gesellschaft als steuerpflichtige Geschäftseinheit zu der Mindeststeuergruppe mit der ARAG Holding SE als Gruppenträger und ist grundsätzlich von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen.

Im Rahmen eines gesetzlichen Übergangszeitraums werden Vereinfachungsregelungen (temporäre Safe-Harbour-Regelungen auf Basis des Country-by-Country Reporting) zugrunde gelegt. Diese Vereinfachungsregelungen werden auf alle Gesellschaften der Mindeststeuergruppe in einer steuerlichen Jurisdiktion angewendet. Eine dieser Regelungen beinhaltet die Berechnung einer vereinfachten effektiven Steuerquote auf Grundlage der in der jeweiligen steuerlichen Jurisdiktion erzielten Gewinne vor Steuern und erfassten Steueraufwendungen.

Eine Anwendung der sogenannten Top-up Tax kommt für die Steuerjurisdiktion Deutschland nicht in Betracht, weil die vereinfachte effektive Steuerquote von 15 Prozent für das Jahr 2024 überschritten ist. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 0 €.

Die Gesellschaft hat alle relevanten Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MinStG und den OECD-Leitlinien erhoben und überprüft.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geschäfts- und Firmenwerte

Hierbei handelt es sich um einen Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus der in 2019 neu gegründeten Niederlassung in der Republik Irland und mit einer damit verbundenen Bestandsübertragung, der linear entsprechend seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben wird, basierend auf einem unternehmensintern ermittelten Wert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt ebenfalls das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der

Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen

Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital auszuweisen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet wurden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach teilweiser Verwendung des Ergebnisses durch den Vorstand enthält der Bilanzgewinn den Saldo aus dem Jahresergebnis, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und den Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Deckungsrückstellung

In die Kinderunfall-Deckungsrückstellung werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinder-Unfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßig individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle enthaltene Renten-deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Es wird eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wird nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei werden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Angaben der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktuarieller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Hauptverwaltung und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach den verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr

werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet.

Die jährliche Überprüfung zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nach § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB hat ergeben, dass im Geschäftsjahr in dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab die Berechnung einen Rückstellungsbetrag von 38 T€ (Vj. 171 T€).

Die bilanzierte Rückstellung für Beitragsfreistellung bezieht sich auf Tarife, bei denen unter anderem im Falle der Arbeitslosigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung für längstens fünf Jahre entfällt. Die Rückstellung kompensiert die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen (Schäden, Kosten, Provisionen), die in der Arbeitslosigkeit anfallen können. Die voraussichtliche Dauer der Beitragsbefreiung wird auf Basis interner statistischer Auswertungen geschätzt. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wird, sofern vorliegend, entsprechend dem vom Verein für Verkehrsofferhilfe aufgegebenen Anteil gebildet, andernfalls mit Erfahrungswerten angesetzt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im übernommenen Geschäft werden in Höhe der vom Erstversicherer aufgegebenen Beiträge bilanziert.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Verträgen ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wird auch in 2024 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet. Dieser beträgt 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2024 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2024 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,97 Prozent, Vj. 1,76 Prozent) eine um 318 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. 357 T€ geringer).

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 2,10 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) gebildet. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Währungsumrechnung

Ansprüche im Sinne von Forderungen beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu beziehungsweise Abflusses bewertet. Im Berichtsjahr entstanden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 312 T€ (Vj. 326 T€).

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2023	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.283	0	0	0	0	0	385	1.898	1.898	0
Summe A.	2.283	0	0	0	0	0	385	1.898	1.898	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.589	0	1.562	6.374	0	0	0	44.777	89.694	44.917
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. II.	49.589	0	1.562	6.374	0	0	0	44.777	89.694	44.917
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	171.994	0	10.690	19.117	0	0	62	163.505	205.898	42.393
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.315	0	19.243	3.198	0	0	22	96.338	92.677	- 3.661
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	44.500	0	0	0	0	0	0	44.500	42.016	- 2.484
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.996	0	0	1.011	0	5	0	12.990	12.582	- 408
c) Übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	87	4	0	0	0	0	0	90	90	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. III.	310.892	4	29.933	23.326	0	5	84	317.424	353.264	35.840
Summe B.	360.481	4	31.495	29.700	0	5	84	362.201	442.958	80.758
Insgesamt	362.764	4	31.495	29.700	0	5	469	364.098	444.856	80.758

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste			
Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	(in %)	(in T€)	(in T€)
ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	19.285	3.852
ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	38	2
ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	25,00	65.147	2.748
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00	6.077	293
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	20,00	502	222
Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00	7.393	2.684

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen (Vj. 0 T€).

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip waren in Höhe von 62 T€ (Vj. 87 T€) durchzuführen. Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht zu realisieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden, wie auch im Vorjahr, keine unsaldierten stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung 2024
			31.12.2024	31.12.2024		
			(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
ALLTRI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	153.359	195.683	42.324	910
Summe			153.359	195.683	42.324	910

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 76.805 T€ (Vj. 70.678 T€) sind bei der ARAG Allgemeine der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Der Zeitwert dieser Papiere betrug zum Bilanzstichtag 72.616 T€ (Vj. 66.231 T€).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Inhaberschuldverschreibungen vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet.

Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen (Vj. 0 T€).

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip waren in Höhe von 22 T€ vorzunehmen (Vj. 0 T€).

Zuschreibungen aufgrund Werterholungen waren im Berichtsjahr nicht zu realisieren (Vj. 1 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips unsaldierte stille Lasten in Höhe von 5.221 T€ (Vj. 5.487 T€).

Namensschuldverschreibungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Zuschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vj. 0 T€).

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 44.500 T€ (Vj. 44.500 T€), der Zeitwert belief sich auf 42.016 T€ (Vj. 40.936 T€). Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen bei acht Papieren eine stille Last in Höhe von 2.748 T€ (Vj. 3.816 T€) aus.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich (Vj. 0 T€).

Zuschreibungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 5 T€ (Vj. 5 T€) vorgenommen.

Der Buchwert der Schuldscheinforderungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 12.990 T€ (Vj. 13.996 T€), der Zeitwert belief sich auf 12.582 T€ (Vj. 13.245 T€). Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen drei Papieren eine stille Last von 408 T€ (Vj. 750 T€) aus.



Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 1.453 T€ (Vj. 423 T€) ergibt sich generell aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Bonitätsklasse

(in T€)	2024
AAA	0
AA	912
A	542
BBB	0
BB	0
B	0
CCC	0
CC	0
C	0
D	0
NR	0

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus dem konzerninternen Finanzverbund gegenüber der ARAG SE von 5.061 T€ (Vj. 2.861 T€) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB.

VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eigenkapital

(in T€)	2024	2023
Eigenkapital gesamt	55.323	55.323
davon		
1. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	44.000	44.000
2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB		
Kapitalrücklage am 1. Januar	10.491	10.491
Kapitalrücklage am 31. Dezember	10.491	10.491
3. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	744	744
Stand am 31. Dezember	744	744
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	89	89
Stand am 31. Dezember	89	89
	832	832
4. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	0	0
Bilanzgewinn am 31. Dezember	0	0

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt.

Die gesetzliche Rücklage war in den Vorjahren gemäß § 300 Aktiengesetz (AktG) zu bilden. Im Geschäftsjahr war keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Die Kapitalrücklage enthält Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.



Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug am Ende des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft 194.318 T€ (Vj. 186.551 T€) sowie im übernommenen Geschäft 25.292 T€ (Vj. 21.933 T€).

Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 8.790 T€ entnommen (Vj. 3.399 T€). Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 31.560 T€ (Vj. 40.349 T€).

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	35.994	37.935
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	170	183
Verbleiben	35.824	37.752

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Geschäftsjahr für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen waren in Höhe von 208 T€ (Vj. 247 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen waren keine Rückstellungen zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2024	2023
Altersteilzeit	369	221
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	150	150
Ausstehende Eingangsrechnungen	381	240
Erfolgsabhängige Vergütung	1.093	863
Gratifikationen	19	10
Jahresabschlusskosten	398	290
Jubiläumsverpflichtungen	494	488
Tantiemen	704	599
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	314	340
Übrige sonstige Rückstellungen	347	377
Gesamt	4.268	3.579



VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft

(in T€)	Gesamtes Versicherungsgeschäft		Selbst abgeschlossenes Geschäft insgesamt		Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Feuer- und Sach- versicherungen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	224.991	213.839	191.016	182.115	48.620	47.348	49.083	46.714	67.708	62.475
Verdiente Bruttobeiträge	224.411	216.094	190.511	184.677	48.403	47.398	49.019	46.698	67.483	62.066
Verdiente Nettobeiträge	214.479	206.242	180.580	174.825	45.778	44.889	46.631	44.462	63.623	58.121
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	141.438	111.028	122.261	94.905	22.886	23.861	30.550	16.214	54.571	38.216
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	96.570	92.039	80.574	77.058	19.108	19.210	19.461	19.007	29.598	27.612
davon Abschlussaufwendungen	29.347	27.971	27.610	26.378						
davon Verwaltungsaufwendungen	67.223	64.068	52.965	50.680						
Rückversicherungssaldo	- 2.027	5.925	- 2.027	5.925	1.157	151	- 5.843	1.149	2.634	4.809
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	- 12.406	4.998	- 10.463	5.326	5.466	4.168	4.937	10.440	- 19.824	- 10.177
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	- 3.617	8.397	- 4.135	7.353	5.466	4.168	5.890	13.736	- 15.817	- 11.202
Versicherungstechnische Bruttoreückstellung insgesamt	316.607	306.927	270.549	261.840	103.249	102.066	74.100	65.101	64.164	61.993
davon Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	252.514	234.581	227.223	212.648	97.890	96.933	62.258	52.389	49.603	43.562
davon Stornorückstellung	1.280	1.190	1.280	1.190	281	274	275	256	562	517
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	31.560	40.349	18.905	25.232	0	0	6.169	7.123	8.422	12.429
Anzahl mindestens einjährige Versicherungsverträge (in Stück)	2.058.255	1.965.260	2.058.255	1.965.260	144.817	145.776 ¹	311.302	304.551 ¹	371.718	356.690
Technischer Zinsertrag f. e. R. i. Z. mit Rentendeckungsrückstellungen (0,25 Prozent)	115	118	115	118	108	107	1	1	0	0

¹ In diesen Versicherungszweigen sind 17 Gruppenverträge (Vj. 17) enthalten mit 20.568.219 (Vj. 20.658.358) versicherten Risiken.



davon Verbundene Hausratversicherung		davon Verbundene Wohngebäudeversicherung		davon sonstige Sachversicherung		Rechtsschutz- versicherung		Beistandsleistungs- versicherung		Sonstige Versicherungen		Übernommenes Geschäft insgesamt	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
26.181	24.185	22.977	21.168	18.551	17.121	6.285	8.676	8.588	8.051	10.733	8.852	33.975	31.723
26.157	24.212	22.898	20.948	18.428	16.906	6.188	10.822	8.907	9.004	10.511	8.689	33.900	31.417
24.293	22.315	21.261	19.249	18.070	16.556	6.188	10.822	8.605	8.761	9.754	7.771	33.900	31.417
16.716	12.257	22.644	20.957	15.212	5.002	1.577	3.887	7.288	8.285	5.389	4.443	19.176	16.123
11.712	10.855	9.997	9.224	7.889	7.533	4.396	4.823	3.835	2.980	4.175	3.426	15.996	14.981
												1.737	1.592
												14.259	13.388
1.628	1.806	1.522	1.190	- 516	1.812	0	0	- 38	- 5	63	- 179	0	0
- 3.939	- 729	- 11.398	- 11.679	- 4.487	2.231	214	2.111	- 2.151	- 2.228	895	1.012	- 1.944	- 327
- 1.037	271	- 10.082	- 10.353	- 4.698	- 1.120	2.145	2.557	- 2.151	- 2.228	332	322	518	1.044
11.628	11.823	28.498	30.375	24.039	19.795	10.739	13.945	4.392	4.666	14.068	14.068	46.058	45.087
10.619	7.953	25.270	25.791	13.714	9.818	5.787	7.159	1.677	1.635	10.007	10.971	25.292	21.933
218	201	191	175	153	141	0	0	67	64	95	79	0	0
0	2.903	978	2.294	7.445	7.233	2.900	4.831	0	0	1.413	850	12.655	15.117
199.264	196.133	44.351	43.408	128.103	117.149	976.482	924.367	193.699	178.207	60.237	55.669 ¹	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	9	0	0

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2024	2023
(in Stück)		
National	1.024.675	1.000.254
International	1.033.580	965.006
Gesamt	2.058.255	1.965.260

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2024	2023
(in T€)		
National	184.149	172.968
International	6.868	9.147
Gesamt	191.016	182.115

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 4 T€ (Vj. 5 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 12 T€ (Vj. 10 T€). Die Zinsen betreffen insbesondere Jubiläumsrückstellungen, Tantiemen und Altersteilzeit.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis netto der letztjährigen Schadenreserve im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Rückversicherung betrug im Geschäftsjahr 8.144 T€ (Vj. 16.933 T€) und machte somit knapp 4,4 Prozent (Vj. 8,9 Prozent), bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve, aus. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf Abwicklungsgewinne in der Sparte Unfallversicherung mit 9.105 T€ (Vj. 5.078 T€) zurückzuführen. Das Netto-Abwicklungsergebnis aus der Abwicklung der Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft belief sich auf einen Gewinn von 1.514 T€ (Vj. 506 T€).

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus Mahngebühren. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer in Höhe von 1.480 T€ (Vj. 1.419 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt – 2.027 T€ (Vj. 5.925 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 227 T€ (Vj. 500 T€) auf das Geschäftsjahr. Der ausgewiesene Steueraufwand bezieht sich vorwiegend auf Steueraufwendungen aus den internationalen Niederlassungen.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern aufgrund abweichender Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Die ARAG Allgemeine bildet nach Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags mit der ARAG SE eine ertragsteuerliche Organschaft. Die Ertragsbesteuerung erfolgt somit auf Ebene der Muttergesellschaft. Die Ergebnisse der realitätsnäheren Bewertung (BMF-Schreiben vom 5. Mai 2000) und Abzinsung der Schadenrückstellungen (BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2016) werden bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Über das verbundene Unternehmen ALIN 2 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Abrufe der Fonds führen unmittelbar vor der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 2 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Mit kurzfristigen Einforderungen aufgrund offener Investitionsvereinbarungen ist in Höhe von 6.359 T€ (Vj. 11.917 T€) zu rechnen. Gegenüber vier weiteren unter den Investmentanteilen ausgewiesenen Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds bestehen weitere Einzahlungsverpflichtungen der ARAG Allgemeine zum Bilanzstichtag aus noch nicht fälligen ausstehenden Kommanditeinlagen in Höhe von 130 T€ (Vj. 130 T€).



Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
(in T€)	2024	2023
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	52.416	49.680
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	2
Löhne und Gehälter	12.360	11.745
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.086	1.987
Aufwendungen für Altersversorgung	- 327	2.463
Aufwendungen insgesamt	66.535	65.877

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 168 (Vj. 167).

Hiervon entfielen auf die nationale Schadenabteilung 89 Mitarbeitende (Vj. 82), auf die Sportabteilungen 65 Mitarbeitende (Vj. 66) sowie auf sonstige Bereiche 14 Mitarbeitende (Vj. 19).

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der ARAG Allgemeine auf 150 T€ (Vj. 150 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.142 T€ (Vj. 1.013 T€) an. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen 949 T€ (Vj. 935 T€) an. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.521 T€ (Vj. 15.475 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich teilweise durch interne Weiterberechnungen von Konzernunternehmen.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 141 T€ (Vj. 141 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer nicht angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE besitzt 100 Prozent der Anteile der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und hält eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG. Dies hat die ARAG SE der ARAG Allgemeine nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Allgemeine ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE- Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.



Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorsitzender; Vorstandsvorsitzender ARAG Holding SE, Düsseldorf
-----------------------------------	---

Hanno Petersen	Stellvertretender Vorsitzender; Vorstand ARAG SE, Ratingen
----------------	---

Dr. Matthias Maslaton	Vorstand ARAG SE, Moers
-----------------------	-------------------------

Dr. Joerg Schwarze	Vorstand ARAG SE, Düsseldorf
--------------------	------------------------------

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Johannes Berg	Teamleiter Schaden Service Sach, Gewerbe, Großschaden, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Dormagen
---------------	---

Wolfgang Platen	Vorsitzender des Betriebsrats der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG, Mönchengladbach
-----------------	---

Der Vorstand

Christian Vogée	Vorstandssprecher; Ressort Zentrale Gesellschaftsfunktionen/ Sportversicherung/Maklervertrieb
-----------------	---

Uwe Grünewald	Ressort Finanz- und Rechnungswesen/Controlling/ Risikomanagement
---------------	---

Zouhair Haddou-Temsamani	Ressort Stammvertrieb/Produktmanagement/ Marketing
--------------------------	---

Katrin Unterberg	Ressort Schaden/Versicherungsbetrieb/ ARAG Service Center/Auslandsniederlassungen
------------------	--

IX. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

X. Ergebnisverwendung

Zum 31. Oktober 2006 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG SE, Düsseldorf, abgeschlossen. Demnach werden im Geschäftsjahr 100 Prozent des Gewinns in Höhe von 8.681 T€ (Vj. 12.158 T€) von der ARAG Allgemeine abgeführt. Eine Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen und etwaiger ausschüttungsgesperrter Beträge erfolgte.

Düsseldorf, den 10. März 2025

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Der Vorstand

Christian Vogée (Sprecher)

Uwe Grünewald

Zouhair Haddou-Temsamani

Katrin Unterberg



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt III. Geschäftsverlauf des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt IV Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt IV. enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts beträgt EUR 227,2 Mio. Dies entspricht 56,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekannten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekannte Schadenfällen) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekannten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckende Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekannten Spätschäden für eine risikoorientierte Auswahl einzelner Sparten nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittliche Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt III. Geschäftsverlauf des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte sowie ein beherrschtes Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 19. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal, im Anschluss an die Hauptversammlung, zur konstituierenden Sitzung des Gremiums und seiner Ausschüsse zusammen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte zudem in zwei außerordentlichen Sitzungen und fasste drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Der Personalausschuss tagte in drei außerordentlichen Sitzungen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren. Wesentliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden tagesaktuell berichtet. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde regelmäßig ein Controllingbericht zu gebuchten Beiträgen, externen Schadenzahlungen und Provisionen zur Verfügung gestellt.

In den ordentlichen Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie der internationalen Einheiten berichten. In Verbindung mit den vorgelegten Controlling- und Risikoberichten, dem Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Bericht, den Kapitalanlageberichten sowie den Quartalsabschlüssen mit jeweils aktueller Prognoserechnung konnte sich der Aufsichtsrat umfassend über die Lage der Gesellschaft informieren. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit Berichten zu Nichtprüfungsleistungen, der Umsetzung der doppelstöckigen Spezialfondsstruktur im Bereich der Alternative Investments, der Rückversicherungserneuerung sowie der Risikostrategie für das Jahr 2024. Weiter beschäftigte sich das Gremium mit einer Vertragsverlängerung des Postdienstleisters, einer Abschlussprüfer-Ausschreibung für das Geschäftsjahr 2025 sowie den wesentlichen Initiativen und deren Status im Rahmen von ARAG 5>30. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat das weitere Vorgehen mit der ARAG CyberSchutz-Deckung und beschloss, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Dr. Joerg Schwarze für die höchstzulässige Dauer in den Aufsichtsrat wiederzubestellen. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem die strategische Planung für die Jahre 2025 bis 2027 und stimmte der Aktualisierung der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie zu. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Entwicklungsplan für das Gremium für das Jahr 2025, stimmte der Geschäftsstrategie zu und beschäftigte sich mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge, der Struktur der Vergütungssysteme sowie der Führungskräftestatistik.

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete zeitnah und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die jeweilige Arbeit der gebildeten Personal- sowie Finanz- und Prüfungsausschüsse.



Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 18. April 2024 gewählten und mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der feststellenden Aufsichtsratssitzung ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Abschlussprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfungsplanung wurde im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung durch KPMG vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 3. April 2025

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Hanno Petersen
(stellv. Vorsitzender)

Johannes Berg

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Platen

Dr. Joerg Schwarze

III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

